

Chartervertrag Nr:

0

03/05/2015 14:31

Vertragsparteien

fr
Tél
Tél
Führerschein n°
Client n° 0

Mieter

CENTRAL BATEAU
Pole Nautique de Canet en Roussillon
5 rue Hermione
66140 CANET EN ROUSSILLON
Tél. +33 (0)4 68 677 015
Sarl au capital de 8000 € -RCS PERPIGNAN
530331701

Vermieter

Artikel I: Mietsache

Bezeichnung: N/A

Marke und Modell: N/A N/A

Zugelassene Personenanzahl:

Registrierung: *basique*

Max. erlaubte Hafentfernung 2 (4 km):

Zeitraum

Übergabeort: Basis Canet en Roussillon am: **03/05/2015** um: **14:31**

Rückgabeort: Basis Canet en Roussillon am: **03/05/2015** um: **14:31**

Preise

Miete	0€ TTC
Unleaded 95 (Sans Plomb 95)	0€ TTC
Sonstiges	0€ TTC
Summe	0€ TTC
Anzahlung erhalten	0€ TTC
Restbetrag	0€ TTC
Kaution	0€ TTC

ACHTUNG: Bei Überschreitung des Mietzeitraums, wird jede angefangene Stunde zzgl. eines Zuschlags von 50% in Rechnung gestellt. Dies gilt für alle Verzögerungen die durch den Mieter verschuldet sind.

Wichtige Rufnummern

Notfallrufnummer Bootsverleih	+33 (0) 7 81 11 93 56
Bootsverleih	+33 (0) 6 52 39 44 20
Hafen von Canet	+33 (0) 4 68 86 72 73
Nothilfe	112 (von einem Mobiltelefon)

ARTIKEL II: Rückgabe der Mietsache und Kaution

Der Mieter ist verpflichtet, das Boot inkl. Ausrüstung und Zubehör (im folgendem: Mietsache) vollständig, in funktionstüchtigem Zustand und sauber zu dem im Chartervertrag vereinbarten Zeitpunkt (Datum, Uhrzeit) und Ort zurück zu geben. Reparatur- und Wiederbeschaffungskosten durch Beschädigung, Diebstahl/Verlust der Mietsache werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Kann die Mietsache nicht zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Ort durch den Mieter übergeben werden, ist der Vermieter unverzüglich zu unterrichten. Anfallende Kosten für die Überführung der Mietsache zum vertraglich vereinbarten Ort werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Kaution

Die Kaution ist eine Anzahlung zur Deckung der Kosten die durch abnormen Gebrauch, Bergung, Beschädigung, Diebstahl/Verlust und Reinigung der Mietsache entstehen können. Nach Rückgabe und Überprüfung der Mietsache auf Vollständigkeit, Funktion und Zustand (auch Sauberkeit) wird diese zurückgezahlt.

ARTIKEL III: Versicherung

Versicherungsschutz besteht für das gemietete Boot bei Schäden die durch den Mieter verursacht werden, ab Überschreitung der Selbstbeteiligung. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schaden/Verlust am persönlichen Eigentum des Mieters und seiner Crew. Personenschäden sind nicht versichert. Die Absicherung dieser obliegt dem Mieter durch Abschluss einer gesonderten „Skipper-Versicherung“.

ARTIKEL IV: Nutzung des Bootes

Der Mieter erklärt, dass die verantwortlichen Skipper, in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften für die Schifffahrt (Seerecht) handeln. Dies gilt für ihn selbst und im Vertrag benannte Dritte. Dem Kapitän des gecharterten Schiffs obliegen die folgenden Verpflichtungen: es wird gewährleistet, dass der Mieter Wissen über die Schifffahrt, die örtlichen Begebenheiten hat, eine verlässliche Crew an Bord nimmt und für Schäden haftet. Das Boot wird nur mit der zulässigen Anzahl von Personen besetzt. Von der Nutzung sind folgende Arten ausgeschlossen: alle kommerziellen Aktivitäten, Rennen und Regatten. Der Mieter entlastet den Vermieter ausdrücklich von der Haftung als Eigentümer gegenüber den Behörden. Dies gilt für alle Verstöße gegen Gebote und Verbote die mit der Mietsache in Verbindung stehen. Er ist allein verantwortlich für Verstöße und vertritt sich selbst bei Angaben gegenüber Verfolgungsbehörden bei jedweder Art von Verfahren, auch bei unbeabsichtigten Fehlern seinerseits. Minderjährige Mieter müssen eine schriftliche Genehmigung der Eltern oder Erziehungsberechtigten vorlegen und den Vertrag zusätzlich durch diese unterzeichnen lassen.

In zweifacher Ausfertigung für den Mieter und den

Vermieter

Havarie

Zu Ihrer Hilfe, liegen schriftliche Hinweise neben dem Lenkrad. Bei kleineren Beschädigungen oder Verlust von Geräten zur Mietsache gehörend, ist der Schiffsführer angehalten bei geringem Schaden und/oder einer Beendigung der Reise, kleinere Reparaturen durchzuführen oder dafür Sorge zu tragen, das fehlende Material zu ersetzen so lange die Ausgaben 30 € nicht übersteigen.

Bei Beschädigung des Bootes und/oder Verlust von Ausrüstungsgegenständen und Zubehör ist sofort Kontakt zum Vermieter aufzunehmen. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

GEBEN SIE DAS BOOT NIEMALS AUF es sei denn, die Mannschaft ist in Gefahr. SIE SIND VERANTWORTLICH FÜR MANNSCHAFT UND MATERIAL.

Bei Aufgabe des Bootes werden alle Kosten für die Bergung, Rückführung, Reparatur/Wiederbeschaffung und etwaige Strafen dem Mieter in Rechnung gestellt.

Vorsichtsmaßnahmen, die im Falle von Fehlern oder Problemen zu sind

Bleiben Sie ruhig! Bekommen Sie keine Panik, wenn Sie auf dem Meer sind: Werfen Sie den ANKER und kümmern Sie sich um das Boot. Sollten Sie weitere Fragen haben, kontaktieren Sie Ihren Vermieter (Kontakt Daten siehe Chartervertrag). Eine Entschädigung für Nutzungsausfall wegen selbstverursachten Schäden oder schlechten Wetter kann nicht geltend gemacht werden. Zusätzliche Kosten können bei Rückgabe des Bootes gegen Vorlage der Rechnung und in den oben genannten Grenzen zurückerstattet werden, wenn die geleisteten Ausgaben nicht auf Verschulden oder Fahrlässigkeit des Mieters oder Personen an Bord zurückzuführen sind.

ARTIKEL V: Ausrüstung und Zustand der Mietsache

Der Vermieter übergibt dem Mieter ein Boot in seetüchtigem Zustand. Die Ausrüstung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und dem Einsatzzweck. Wenn vorhanden und benötigt sind Einrichtungen zur Navigation in einwandfreiem Zustand zum Zeitpunkt der Abreise.

ARTIKEL VI: Untervermietung und Verleih

Die Untervermietung und der Verleih der Mietsache sind VERBOTEN.

ARTIKEL VII: Streitigkeiten

Alle mit dem Vertrag in Zusammenhang stehenden Streitigkeiten, werden einvernehmlich gelöst. Sollte auch unter Zuhilfenahme einer Schiedsstelle keine einvernehmliche Lösung gefunden werden können, gilt der Gerichtsstand der SARL CENTRAL BATEAU.

Der Mieter
Gelesen, verstanden und akzeptiert!